STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2021/91

Produkt:	02.01.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Zeumer
Datum:	15.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2021	

Kommunalwahlen am 14. März 2021 -

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung sowie zu den Ortsbeiratswahlen der Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die am 14. März 2021 stattgefundenen Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte für die Ortsbezirke Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloß und Rosengarten für gültig zu erklären.

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neu gewählte Vertretungskörperschaft (Stadtverordnetenversammlung) über die Gültigkeit der Wahlen und über eventuelle Einsprüche gemäß § 25 KWG zu beschließen.

Der Unterzeichner gibt als Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen am 14. März 2021 folgende Erklärung ab:

- 1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen nach § 25 KWG von Wahlberechtigten sowie Wahlmängel gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG liegen nicht vor.
- 2. Unregelmäßigkeiten beim Wahlverfahren sind nicht vorgekommen.
- 3. Die vom Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 26. März 2021 festgestellten und am 31. März 2021 veröffentlichten Wahlergebnisse sind korrekt.

Nach den genannten Feststellungen sind die o. a. Wahlen vom 14. März 2021 von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

(Gottfried Störmer) Bürgermeister als Gemeindewahlleiter Vorlage: 2021/91 Seite - 2 -

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle			
		bereitgestellte Mittel	EUR		
		noch verfügbare Mittel	EUR		
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel			
		Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mittel-			
	()	deckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR		
		bei der Buchungsstelle			
		erfolgen.			
	()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von	EUR		
		durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen			
3.		Investitionsmaßnahmen			
0.	()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des			
	()	Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der			
		Gesamtkosten erkennbar.			
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die			
		ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden.			
		Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um	EUR		
		erhöhen.			
4.	()	Folgekosten			
	()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren			
	()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-			
	()	jahren, bestehend aus			
		Personalaufwendungen	EUR		
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR		
		Finanzierungsaufwendungen	EUR		
		Sonstige Aufwendungen	EUR		
5.	(X)	Keine finanziellen Auswirkungen			
	_				
Die	Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.				